

# Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwörden für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Großenwörden in der Sitzung am 15. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>508.800,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>508.100,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>2.000,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>463.200,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>426.300,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>50.000,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>28.000,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>19.500,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>513.200,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>473.800,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **74.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 5

<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	=	465 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	=	460 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>		
a) nach dem Gewerbeertrag	=	430 v.H.

Großenwörden, den 15.02.2022

Gemeinde Großenwörden  
Der Bürgermeister

D o e r k s e n

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Großenwörden liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 01. bis zum 11. April 2022**

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Großenwörden, den 25.03.2022

Gemeinde Großenwörden  
Der Bürgermeister

Doerksen